

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nr. 10.

Dienstag den 28. Januar

1868.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreie gespaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nagold. An die Gemeinderäthe. In dem oberamtlichen Ausschreiben wegen der Wählerlisten für die Wahlen der Abgeordneten zum Zollparlament bedeutet in Punkt V. das Wort „Wohnsitz“ das Domicil im juristischen Sinne, nicht den bloßen Aufenthaltsort.

Eine als unselbstständig geltende Stellung (Punkt II.) schließt vom Wahlrecht nicht aus, dieses kann aber nur da ausgeübt werden, wo der an sich Wahlberechtigte sein Domicil hat. (Minist.-Erlaß vom 24. Jan. d. J.)
Den 26. Jan. 1868. R. Oberamt. Bötz.

Nagold.

Aufforderung.

Der ledige Weber Andreas Bürkle von Altenstätt, 53 Jahre alt, ist verdächtig, dem Bauern Joh. Gg. Kalmbacher von Monhart eine Pfeife, brauner Messerkopf, mit silbernem Deckel und Beschlagnahme und 3facher silberner Panzertette, vornen am Kopf eine silberne Platte, die ein Herz vorstellt, am Deckel und unten am Kopf ein Knopf, gestohlen zu haben. Der Besitzer dieser Pfeife, sowie Federmann, der über die Sache Auskunft geben kann, wird aufgefordert, solches ungesäumt bei der unterzeichneten Stelle oder bei seiner Ortsobrigkeit anzuzeigen.
Den 24. Okt. 1868.

R. Oberamtsgericht.
Pezold, Akt.

Oberthalheim,
Oberamts Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Der ledige Joseph Schlotter von hier beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, deshalb sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls auf ihre Verfriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen würde.
Den 22. Jan. 1868.

Schultheißenamt.
Schmider.

Gerichtsnotariatsbezirk Nagold
Angefallene Theilungen.

Zu Nagold:

Dorothea Wacker, ledig,
Christine Keppler, ledig,
Stadtpfleger Günther's Ehefrau,
Schulmeister Kläger's Ehefrau,
Johannes Wagner, ledig,
Christian Widmaier, Schmid's Ehefrau.

Bödingen:

Daniel Fajnacht's Ehefrau,
Johann Martin Kübler's Ehefrau,
Christian Haizmann, Bed.

Emmingen:

Eva Katharina Maser, ledig.

Haiterbach:

Joh. Michael Ganz, Wundarzt,

Joseph Bergmann, Tagelöhner.

Pfrondorf:

Barbara Schumacher, ledig.

Rohrdorf:

Wilhelmine Theurer, ledig.

Schietingen:

Joh. Fr. Luz, Maurer.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung alsbald anzuzeigen bei den betreffenden Theilungsbehörden.

Hornberg,
Oberamts Calw.

Kalksteinbefuhr-Afford.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt auf ihre Straße von Nischalden nach Zwerenberg ca. 150—200 Kublasten Kalksteine aufzuführen zu lassen.

Das Führen wird am
Donnerstag den 30. d. M.,

Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Abstreich verankündigt, wozu man die Liebhaber einladet, und die H. Ortsvorsteher um Bekanntmachung eruchtet.

Den 20. Januar 1868.

Gemeinderath.

Sulz,

Oberamts Nagold.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen gegen gesetzliche Versicherung

400 fl.

zum Ausleihen parat.

Den 19. Jan. 1868.

Stiftungspfleger Gärtner.

Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind sogleich

300 fl.

Anlehen zu beziehen von

Stadtpfleger Günther.

2)

Mödingen,

Oberamts Herrenberg.

150—200 fl.

Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bei

Gemeindepfleger Morlok.

Nagold.

Bitte um milde Gaben.

Unter den Abgebrannten in Gaildorf befindet sich auch der erst vor einem Jahr dorthin sich verheirathete Adolf Günther, Tuchmacher von hier, dessen Habe ebenfalls gänzlich verbrannte, weshalb die Unterzeichneten ihre Mitbürger bitten, zur Milderung dessen trauriger Lage beizutragen, zu welchem Zwecke sie Beiträge in Empfang nehmen.

Gottlob Siebenrath,
Leonhard Kapp,
Gottlieb Aker.

2) Nagold.

Knecht-Gesuch.

Ein zweiter Knecht findet sogleich einen Platz. Ein kräftiger junger oder älterer Mann kann den Dienst versehen.

Wo? sagt die Redaktion.

Nagold.

Zweites Verzeichniß der Gaben

für die Hilfebedürftigen in Ostpreußen.
D. A. H. 1 fl. 45 kr., Gutmacher Luz 12 kr., Im. H. 24 kr., G. Harr 18 kr., A. G. 30 kr., Wm. H. 1 fl. 45 kr., Fr. St. 1 fl., alt Kaufsberger 30 kr., N. N. 1 fl. 45 kr., C. F. R. 2 fl., J. F. R. 30 kr., Hof 30 kr., Weibrecht 30 kr., Jgfr. Kaufsberger 30 kr., Pr. H. 1 fl. 45 kr., W. von Baifingen 1 fl., A. R. 1 fl., C. D. und Hausgenossen 6 fl. 18 kr. Zuf. 22 fl. 12 kr.

Herzlichen Dank den liebevollen Gebern mit dem Ersuchen um weitere Spenden gegen f. Z. Verzeichniß.

Louis Sautter bei der Kirche.

Nagold.

Ich habe aus einer Privatverwaltung sogleich

200 fl.

gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat liegen.

Kaufmann Kappler.

Schreib-Papier-Makulatur,

besonders für Wirthe bei Hochzeiten brauchbar, ist wieder zu haben in der
G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.

Altenstaig.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Freunde und Bekannte auf Donnerstag den 30. und Freitag den 31. Januar in das Gasthaus zum Ochsen höflichst einzuladen.

Friedrich Hammer, Metzger aus Wilbbsbad, Sohn des † Hammer, Metzgers in Wilbbsbad, und seine Braut:
Christiane Sailer, Tochter des Ochsenwirths Sailer.

Lebensversicherungsbank f. J. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1867 waren sehr günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2379 Pers. mit 5,052700 Thlr.), welcher nächst dem Jahre 1865 größer war als in irgend einem andern Jahre, ist die Zahl der Versicherten auf 31000 Pers., die Versicherungssumme auf 26,400000 Thlr., der Bankfonds auf 14,600000 Thlr. gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,600000 Thlr. waren nur 1,140000 Thlr. für 650 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige Dividende in Aussicht stellt. In diesem und den nächsten vier Jahren werden über

Zwei und eine halbe Million Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1868 eine Dividende von 36 Proz. und für 1869 eine solche von 39 Proz. ergibt. Versicherungen werden vermittelt durch

Apotheker Oeffinger in Nagold.

Lebensversicherungs- und Ersparniss-Bank in Stuttgart.

Die Vortheile, welche neben absoluter Garantie den Versicherten bei dieser auf reiner Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt gewährt werden, finden beim denkenden Publikum eine fortwährend wachsende Anerkennung.

Der Zugang neuer Mitglieder hat im Jahr 1867 trotz der schwierigen Geldverhältnisse alle früheren Jahrgänge übertroffen.

Die eingelaufenen Anträge beliefen sich z. B. im Jahr 1866 auf 1612 mit fl. 3,163,000, während deren im Jahre 1867 2340 Anträge mit fl. 4,727,000. einkamen und im Ganzen sind bis jetzt bei der Anstalt 15,913 Anträge mit fl. 30,163,000. zur Versicherung angemeldet worden.

Die Zahl der Versicherten stieg im Jahr 1867 von 9,445 auf 11,025.

Versicherungssumme " " " " " fl. 18,377,159 auf fl. 21,887,000.
Prämien-Einnahme " " " " " 639,172. auf " 769,000.

Gestorben sind im Jahr 1867: 93 Versicherte mit fl. 225,666.

Ueber die Rechnungs-Ergebnisse, welche ein günstiges Resultat erwarten lassen, wird später Bericht erstattet.

Durch die aus dem Jahre 1862 stammende und derzeit vertheilt werdende Dividende von 38 Procent vermindert sich z. B. die jährliche Prämie einer Versicherung von fl. 1000.

für den 25-, 30-, 35-, 40-, 45-, 50-, 55-, 60jährigen

auf fl. 13¹/₂, fl. 15¹/₄, fl. 17¹/₂, fl. 19¹/₂, fl. 23, fl. 28, fl. 35¹/₂, fl. 43¹/₂

Anträge nehmen entgegen

Ferd. Pfeifer in Nagold,

Jac. Meck in Neuenbürg,

Franz Jüdler in Wildberg,

Amtsnotar Kümmerlen in Altenstaig,

Carl Kraysl in Herrenberg.

Altenstaig Stadt.

Für die Abgebrannten in Gaildorf

bittet um milde Beiträge zur Linderung

der großen Noth

Stadtschultheiß Richter.

Gewöhnliche und Eisenbahn-Frachtbriefe bei der

G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.

Altenstaig.

Einladung.

Zur Feier der ehelichen Verbindung meines Sohnes **Friedrich** mit **Christiane Weisser**, Tochter des † Müller Weisser von Ihlingen, D. A. Gorb, erlaube ich mir, Freunde, Verwandte und Bekannte auf Dienstag und Mittwoch den 28. u. 29. Januar zu Speisewirth Frey dahier freundlichst einzuladen.

Georg Hensler, Zimmermeister.

Nagold.

Heute Dienstag

Turn-Versammlung

im Lokal.

Der Vorstand.



Berneck bei Altenstaig.

Schaffutter - Verkauf.

Auf hiesigem Hofgut werden ca. 2-300 Ctr. gutes Heu und Stroh zum Verfüttern auf dem Platz mit dem Bemerkten dem Verkauf ausgesetzt, daß jeden Tag einen Kauf abgeschlossen werden kann.

Siren, Stallung, Winterwaide u. s. w. wird unentgeltlich dazu gegeben.

Eben daselbst werden

Samstag den 1. Februar,

Nachmittags 1 Uhr,

2 Pferde, und zwar 1 brauner Wallach, 11 Jahre alt, fehlerfrei, zu jedem Gebrauch gut, und eine ältere zum Zug noch gut brauchbare braune Stute, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 26. Jan. 1866.

Hofgutsverwaltung.

Frucht-Preise.

Nagold, 25. Jan. 1866.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel, alter	6 18	6 4	5 6
" neuer	8 48	8 28	8 28
Kernen	4 12	4 10	4 6
Haber		5 30	
Berste		8 36	8 8
Waijen	6 18	6 16	6 12
Roggen	6 30	6	5 48
Rapsfrucht		5 29	
Bohnen			

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 22. Jan. (58. S. d. Abg.-A.) Der Präsident eröffnet die Sitzung um halb 10 Uhr mit Vornahme eines Namensaufrufs, um zu konstatieren, ob die Kammer vollzählig sei, wobei sich die Anwesenheit von 60 Mitgliedern ergibt. Die Hierarchie passen ganz zum in Berathung stehenden Militärgesetz. Indessen kamen noch 2 Abgeordnete und die Kammer ist mit Einschluß des Präsidenten gerade so vollzählig, um die Berathung beginnen zu können. Die Kammer geht sofort auf die Berathung des Art. 9: „Von der Kriegsreserve“, ein. Die Kommission beantragt eine Fassungsänderung im Interesse der genauen Berechnung der Dienstzeit; jeder stellt den Antrag, den Artikel zu streichen. Nach kurzer Debatte wird der Artikel mit einem Verbesserungsantrag des Abg. Jöler angenommen. Zu Art. 10, welcher die Landwehr behandelt, beantragt die Kommission Zustimmung, indem sie zugleich eine rein formelle Fassungsänderung vorschlägt; die Kammer stimmt ohne Debatte bei. Art. 11 und 12 handeln von dem Verhältnis der Kriegsreserve und Landwehr. Der erstere Artikel wird auf den Antrag der Kommission ohne alle Diskussion angenommen. Zu Art. 12 stellt sie den Antrag, die Mannschaft von dem Eintritte bei Montreueversammlungen zu befreien, und beantragt sie weiter, demselben folgenden Zusatz anzufügen: „Diese Waffenübungen dürfen während der Dienstzeit in der Kriegsreserve nicht über zweimal, je mit höchstens sechsmonatiger Dauer, und während der Dienstzeit in der Landwehr ebenfalls nicht mehr als zweimal, mit höchstens 14tägiger Dauer, vorgenommen werden. Jede Einberufung eines Kriegsreservisten oder Landwehrmanns zum Dienst zählt ihm für eine Uebung.“ Angenommen. Art. 13 über den Aufruf der Kriegsreserve und Landwehr wird auf den Antrag der Kommission ohne Debatte in der Fassung des Regierungsentwurfs angenommen. Zu Art. 14 über die Stärke des Heeres und die Art seiner Ergänzung beantragt die Kommission gleichfalls Zustimmung. Hölzer: Nach dem Wortlaut des Artikels könne man zu der Ansicht kommen, daß die Stärke des Heeres ein für allemal auf eine längere Zeit mit den Ständen verabschiedet werden solle; er wünsche, daß, um alle Irrungen zu vermeiden, gesagt werde, sie werde für jede Sitzungsperiode mit den Ständen verabschiedet. Wird angenommen. Art. 15 über die Bestimmung des Eintritts in das aktive Heer durch das Loos wird dem Antrage der Kommission gemäß, wie Art. 16 über die Bildung einer Ersatzreserve genehmigt. Zu Art. 17 über Bestimmung und Aufruf der Ersatzreserve stellt die Kommission den Antrag, in Abs. 2 auszusprechen, daß der Aufruf der Ersatzreservisten im vorkommenden Falle durch ein Gesetz zu geschehen habe. Wird angenommen. Es folgt nun der 2. Abschnitt des Gesetzes, den freiwilligen Kriegsdienst umfassend. Art. 18 umfassen die Vorschriften in Bezug auf Freiwillige mit voller Dienstzeit. Die Kommission beantragt Annahme der Art. 18-20 mit geringen Fassungsänderungen; den Art. 21 will sie, als entbehrlich, streichen, womit sich auch der Ministerrath einverstanden erklärt. Auch die Kammer hat nichts dagegen zu erinnern. Art. 22-30 handeln von den Freiwilligen mit 1jähriger Dienstzeit. Weder hat den Antrag gestellt, den ganzen Abschnitt zu streichen. Die Mehrheit der Kommission ist mit der Regierung einverstanden. Jöler, als Berichterstatter: Wir haben das Institut der Einjährigen schon lange, seit 1843; die Einjährigen seien bis jetzt aber besser daran gewesen, als künftig; bis jetzt haben sie nur 100 Tage zu dienen gehabt, künftig 1 Jahr. Nicht die Reichen, sondern die Strebsamen werden bevorzugt. Jeder Sohn eines Tagelöhners könne sich höhere Bildung erwerben und wenn ihm die Mittel fehlen, um 1 Jahr auf eigene Kosten in einer Garnison zu leben, so siehe ihm unentgeltliche Verpflegung in der Kaserne zu Gebot. Der Zwang ist nicht ein Bevorzugung der Reichen, sondern möglichst baldige Ausbarmachung der Talente und der Kenntnisse der jungen Leute. Römer: Nicht die Reichen seien es, welche die Hörsäle der Universitäten füllen, sondern die mittleren und unbemittelten Klassen. Bei den geistig strebsamen und lebhaften jungen Leuten sei die militärische Ausbildung in kurzer Zeit vollendet. Minister v. Goltz: Nicht bloß die Hochschulen und Akademien sondern der erfolgreiche Besuch der höheren Klassen des Gymnasiums, der Meeen sollen zur Einjährigkeit berechtigen, ebenso der Besuch einer Oberrealschule. Das soll eine Prämie auf Erwerbung höherer Bildung in weiteren Kreisen sein. Die Kaufleute werden ihre Ausbildung nicht mehr mit dem 14. Jahre, sondern bis zum 16. fortsetzen, um der Einjährigkeit theilhaftig zu werden. Gerade die mittleren und weniger bemittelten Klassen fühlen das Bedürfnis der Erwerbung höherer Ausbildung. Kriegsminister: Man würde es ihm mit Recht übel deuten, wenn er gebildete junge Leute nicht besser zu verwenden wüßte, als zum Schilwachtstehen. Diese geistig bewanderten Leute geben vortreffliche Kadres für Landwehr und Linie. Bei jeder Mobilmachung habe der Mangel an geeigneten Leuten bittere Verlegenheiten herbeigeführt. Probit findet es nun schwer, zwischen den Einjährigen und Nichteinjährigen eine strenge Grenze einzubalten. Minister v. Goltz: Willkürlichkeiten können nicht vorkommen, und für zweifelhafte Fälle werde eine Kommission niedergesetzt. Weder findet endlich, daß der Abschnitt für das ganze Gesetz notwendig ist. W. v. König: Der einjährige Freiwillige verzichte auf das Recht des Loosziehens; in gar manchen Fällen werde er dadurch einen ärmeren Soldaten vom Dienste befreien. Weder zieht seinen Antrag auf Ablehnung des Abschnitts zurück und der Antrag auf Annahme des Instituts der Einjährigen wird mit 73 gegen 4 Stimmen angenommen.

— 23. Jan. 59. Sitzung. Tagesordnung: Wehrgesetz. II. Freiwillige mit einjähriger Dienstzeit. Die Kommission stellt in ihrer Mehrheit den Antrag, die Art 22 und 23 (Recht zu 1jähriger Dienstzeit im aktiven Heere) in folgender Form anzunehmen: „Zu 1jährigem freiwilligem Dienste im aktiven Heere mit der Ermächtigung, die Waffengattung und den Truppentheil selbst zu wählen, sind berechtigt: Jünglinge, welche eine allgemeine wissenschaftliche oder eine höhere künstlerische Bildung

besitzen. Die näheren Bestimmungen hierüber, insbesondere auch über die Art des Nachweises dieser Bildung, bleiben der Verordnung vorbehalten. Ebenso kann gewerblichen Arbeitern und Landwirthen, welche sich über eine höhere Berufsbildung ausweisen, wenn es die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse erheischt, die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst ertheilt werden.“ In dieser Form wird das Prinzip des einjährigen Dienstes von der Kammer mit Mehrheit in das Gesetz aufgenommen. — Art. 24 lautet nach der Fassung der Kommission: „Die Ermächtigung zum 1jährigen Dienst ist an die Bedingung geknüpft, daß der Freiwillige sich während der Dauer seiner 1jährigen Dienstzeit aus eigenen Mitteln bekleidet und verpflegt. Im Fall er eine reitende Waffengattung wählt, hat er für den Unterhalt des Pferdes eine angemessene Vergütung zu leisten.“ Diese Vergütung wird nach der Mittheilung des Kriegsministers etwa 70 fl. betragen: der Freiwillige wird ein arabisches Pferd reiten. Auf Löhnung hat der Freiwillige, wie es scheint, keinen Anspruch zu machen. — Art. 25. Bei dem Nachweis besonderer Bedürftigkeit und Würdigkeit können unbemittelte zu 1jährigem freiwilligen Dienst berechtigte junge Männer mit Bewilligung des Kriegsministeriums in die Verpflegung und Bekleidung der Truppentheile aufgenommen werden. Art. 26 des Entwurfs bestimmt: Ueber die Ertheilung und Ermächtigung zu 1jährigem Dienst erkennt der Rekrutirungsrath... der Eintritt in das aktive Heer kann vom zurückgelegten 17. Jahre an erfolgen. Röhl glaubt, daß das Recht der Freiwilligen auch nach der Loosziehung bestehen bleiben solle. Kriegsminister v. Wagner zeigt die Unlösbarkeit dieses Antrags mit dem Begriffe der Freiwilligkeit. Oberstleutnant v. Sudow: In Baden seien 600 Freiwillige seit Verkündigung des Gesetzes eingetreten. Art. 26 bestimmt zum Eingang: „Der zum 1jährigen freiwilligen Dienst Ermächtigte kann in Friedenszeiten seinen Dienstantritt bis zum Ablauf desjenigen Jahres, in welchem er sein 23. Lebensjahr zurücklegt, verschieben.“ — Der Antrag wird mit einer kleinen Modification nach einem Antrag v. Dws zu Abs. 3 angenommen. Art. 27 handelt von den Folgen des Verzichts auf die erhaltene Ermächtigung ohne Debatte angenommen. Artikel 28. Prüfung und Dienstverhältnis nach abgeleistetem 1jährigen Dienst. „Am Schlusse ihres Dienstjahres haben die einjährige Dienenden eine militärische Dienstprüfung zu ertheilen, welche über ihre Befähigung nicht reich entscheidet, im Falle einer Feldausstellung oder überhaupt als Offiziere und Unteroffiziere in der Linie oder Landwehr verwendend zu werden.“ Ohne Widerspruch angenommen. Der folgende Absatz lautet nach der Kommission: „Nach Vollendung der 1jährigen Dienstzeit treten sie auf solange in die Kriegsreserve über, bis ihre Altersklasse von dieser entbunden wird.“ Angenommen mit einer Modification nach Jöler. Art. 30. „Nach erfolgter Feldausstellung wird die Ermächtigung zum 1jährigen Dienst nicht mehr ertheilt.“ Ohne Debatte angenommen. III. Capitulant. Art. 30-31 handelt vom freiwilligen Fortdienen im aktiven Heere und von der Festhaltung tüchtiger Unteroffiziere im aktiven Heere. Ohne wesentliche Änderung angenommen. 3. Abschnitt. Jährliche Aushebung zur Ergänzung des aktiven Heeres. I. Kapitel. Von der aufzurufenden Altersklasse, den Aushebungsbezirken und dem zu stellenden Contingente. Art. 33. Altersklasse, welche der Aushebung unterliegt. Art. 34. Pflichtenverhältnis eingewandelter Ausländer. Art. 35. Aushebungsbezirke, Gemeinde- und Bezirksangehörigkeit in Abicht auf Militärflicht. Angenommen. Art. 36. Feststellung des jährlichen Bedarfs an Rekruten und Art. 37. Reparation der auszubehenden Mannschaft auf die Bezirke werden auf Jölers Antrag oerbunden, bzw. Art. 36 gestrichen. Hier stellt die Kommission den Antrag, die Musterung der Loosziehung voranzugehen zu lassen, dann könne das Loos des einzelnen Mannes keinen Einfluß auf das Musterungsergebnis ausüben. Der Herr Minister v. Goltz hat gegen einen solchen Antrag nichts einzuwenden. Bezüglich der Vertheilung der Rekruten nach Kreisen und Bezirken wird beschlossen, es bei der bisherigen Uebung zu lassen. Dies wird von Minister v. Goltz empfohlen und von Höner, Dentler unterstützt. Nach einer angestellten Berechnung könnte es, wenn der Gesamtbedarf an Rekruten bloß auf die tauglichen ausgedehnt würde, den mit tüchtigen Leuten versehenen Donaukreis mit einem Mehr von 160 Mann treffen.

Gestorben zu Stuttgart den 23. Jan.: Arthur Conradi, Kaufmann, früherer Abgeordneter und Stadtrath, 55 J. a.

Den 24. Febr. starb zu Stuttgart Graf v. Beroldingen, Staatsminister, Generalleutnant a. D., lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherrn, lange Jahre Minister des Auswärtigen etc., 87 Jahre alt.

Die Zahl der Vermißten aus dem Feldzuge 1866 beträgt 55. (S. 3.)

In Detishheim, OA. Maulbronn sind 10 Häuser abgebrannt.

Unter den Oberamtsgerichten des Schwarzwaldkreises waren heuer am meisten Prozesse anhängig in 1) Rottweil 489. 2) Balingen 467. 3) Horb 346. 4) Reutlingen 333. 5) Neuenbürg 323. 6) Tübingen 305. 7) Nagold 291. 8) Freudenstadt 287. 9) Urach 221. 10) Tübingen 208. 11) Rottenburg 206. 12) Sulz 204. 13) Oberndorf 187. 14) Spaichingen 174. 15) Calw 172. 16) Herrenberg 166. 17) Rörtlingen 148.

Der König von Preußen hat am 13. im Beisein des Grafen Bismarck die Gesandten von Italien und Oesterreich empfangen und deren Creditive als Gesandte beim norddeutschen Bunde entgegengenommen.

Georg Heussler, Zimmermeister.

o l d.

Sammlung

er Vorstand.

kauf.

ca. 2-300
in Verfütern
merken dem
Tag einen
u. f. w.

mar,

er Wallach,
jedem Ge-
um Zug noch
im öffent-

erwaltung.

fl.	kr.	fl.	kr.
6	4	5	6
8	28	8	28
4	10	4	6
5	30	—	—
8	8	8	—
6	16	6	12
6	—	5	48
8	29	—	—



In Berliner Abgeordnetenkreisen zirkulirt das Gerücht von einer aus Ostpreußen eingetroffenen Nachricht, wornach Tausende von Hungernden und elenden Menschen aus den benachbarten russischen Grenzdistrikten, wo es nichts mehr zu essen gebe, über die preussische Grenze geflüchtet seien, um hier das schon vorhandene Elend zu vermehren.

An der Spitze des Vaterländischen Frauenvereins, der für die Ostpreußen sammelt und seine Gaben auch nach Gumbinnen schickt, steht die Königin Augusta. An diese haben Gumbinner Bürger ihre Beschwerde über den Regierungspräsidenten Maurach gerichtet, um zu zeigen, in welchem Geiste diese Gaben vertheilt werden. Ein blutarmer Sattler Müller bat Herrn Maurach um Unterstützung aus den Hülfsgeldern; Maurach antwortete: „Sie haben demokratisch gewählt, mit solchen Leuten hat man nichts zu thun; wer nicht für die Regierung stimmt und wählt, bekommt keine Unterstützung, noch Arbeit.“ — Der Tischler-Junng waren 500 Thlr. zur Beschaffung von Material und Arbeit von Berlin zugewiesen; Präsident Maurach hielt dabei folgende Anrede: Einzelne Meister würde ich wohl, nicht aber die Junng berücksichtigen; die Stadt ist mir oft genug feindlich entgegengetreten, der Magistrath hat mich angegriffen, gegen mich geklagt, der Vorsteher J. kennt und grüßt mich nicht, aber, — Das und anderes melden die Gumbinner der Königin und sind sicher an die rechte Schmide gekommen. — Frau Maurach läßt namentlich viel Särge für die Verhungerten arbeiten.

Die V. Z. hat einen besondern Berichterstatter, Dr. Hirsch, nach Ostpreußen geschickt. Er schreibt u. a.: Es geschieht fast in allen Theilen Deutschlands und besonders in Berlin, sehr viel für die nothleidenden Ostpreußen. Wenn aber auch nur 100 Personen aus dem übrigen Deutschland die hier herrschende Noth so, wie ich, mit eigenen Augen sehen könnten, ich bin überzeugt, die Gaben würden sich verdoppeln und verdreifachen. Die furchtbare Phantasie vermag sich kein zutreffendes Bild von solchen Zuständen zu machen. Bedenkt, daß in Ostpreußen weit über 100,000 Kinder, Weiber und Männer, darunter solche, die 60 Jahre eines fleißigen, redlichen Arbeitens hinter sich haben, Tag für Tag hungern und frieren und vielfach nur durch eure Mithätigkeit vom Hungertode errettet werden können. Jede 5 Sgr., die ihr gebt, erhalten eine menschliche Familie einen Tag länger. Heute am Tage sind nach Aussage des hiesigen Kreisphysikus in einem Dorfe ganz nahe bei der Regierungshauptstadt Gumbinnen eine Frau und ein Kind in Folge von Hunger und Kälte todt im Bette gefunden worden. Ein ganz kleines Kind schlummerte lebend zwischen den beiden Leichen seiner Mutter und Schwester.

Am Sylvesterabend Nachmittags gegen 4 Uhr verschied in Berlin nach kurzem, aber schwerem Leiden die „Neue Polizei-Zeitung.“ Die Beerdigung fand an demselben Nachmittage vom Trauerhause Monbijouplatz 10 aus statt. Es hatten sich zu dem Behuf sämtliche Seher der Offizin des Herrn Weinmann, einige theilnehmende Freunde und als Verwandte und Leidtragende sogar einige humorvolle Vertreter der Polizei eingefunden. Ein Musikcorps war engagirt worden; sämtliche Hausbewohner versammelten sich zur bestimmten Stunde in dem typenerfüllten Trauerlokal und die feierliche Handlung ging vor sich: das selig entschlafene Blatt wurde von seinem humoristisch angehauchten Personal in aller Form Rechtsens zu Grabe getragen. Die gesammten Seher sämtlich mit einem mächtigen Trauer-Schawl von schwarzem Papier bekleidet, hielten, die Entschlafene auf einem Kissen von Maculatur vor sich hertragend, einen feierlichen Umzug. Das Musikcorps eröffnete den Zug, den Choral blasend: „Nun ruhen alle Wälder.“ Nach einer herzlich-lustigen Grabrede, welche einer der Maschinenmeister hielt, wurde die Selige in einem Faß mit Drucker-Schwärze begraben und sie war nicht nur dem irdischen Dasein, sondern auch nunmehr dem irdischen Hiersein entrückt. Heiter war ihre Geburt, traurig ihr Leben, komisch ihr Ende, — sanft ruhe ihre Maculatur! — Der Scherz ist übrigens nicht fingirt, sondern Faktum und hat sich genau in der hier mitgetheilten Weise an Ort und Stelle zugetragen. Hätte das Blatt bei seinen Lebzeiten halb so viel Humor gezeigt, wie es aus seiner Asche erstehen ließ, so wäre es nicht gestorben, sondern lebte heute noch.

Manche Wiener machen von der neuen Aera nicht viel Aufhebens. Vorläufig, sagen sie, haben wir Advocaten statt Gra-

fen zu Ministern bekommen und wollen abwarten, ob sie den großen Prozeß gewinnen. Auswärts spricht man viel mehr von der neuen Aera als bei uns; wir gleichen dem Mann, von dem die Zeitungen melden, er habe das große Loos gewonnen. Alle Welt gratulirt ihm und die Mägde am Brunnen zeigen ihn einander als den glücklichen Mann, während er vergeblich beihauert, er habe den Haupttreffer gar nicht gemacht.

Paris, 21. Jan. Wie es heißt, wird nicht blos in der Ebene von Sartoru bei Versailles, sondern auch bei Soissons ein verschanztes Lager errichtet werden. Man fragt sich, wozu sollen diese militärischen Maßregeln dienen. Da eine Coalition des Auslands gegen Frankreich höchst unwahrscheinlich ist, so will sich, wie es scheint, die kaiserliche Regierung zur Zeit gegen ihre innern Feinde schützen, und dieß darf um so weniger verwundern, als Emil v. Girardin neulich in einem Salon äußerte: „Die Republik wird unfehlbar wiedertreten und die Männer, welche die Regierung übernehmen werden, sind bereits ernannt.“ Wenn man solche Worte in einem Salon, wo Personen von allerlei politischen Meinungen sich zusammenfinden, ausspricht, so ist anzunehmen, daß es im Innern von Frankreich stark locht.

Während der Weltausstellung in Paris bemerkte man im Ausstellungspalaste ein Mädchen aus dem Elsaß, das ganz einfach in ein Kleid von schwarzem Stoffe gekleidet war, und unter deren runden Hut zwei Haarzöpfe hervorkamen, die bis an den unteren Saum des Kleides herabfielen und wieder emporstiegen und oben am Corset befestigt waren. Ohne Uebertreibung kann dieser Haarnuß, aus dem 10 elegante Damen sich würden 10 sehr ansehnliche „Müllkasten“ d. h. Chignons gemacht haben, 7/8 Fuß in der Länge messen. Die Zöpfe waren 4 Finger breit, 2 Finger dick. Natürlich erregte das schlichte Mädchen im wollenen Kleide mit rothen Backen mehr Aufsehen, wie die Damen in Seide mit falschen Zähnen, falschen Haaren, falschem Teint, falschen — u. s. w.

Die Antwort der spanischen Regierung auf Menabrea's Depesche, deren Verzögerung in Florenz beklagt wurde, ist nun erfolgt. Narvaez bekennt sich darin zu der Politik, wegen deren er interpellirt wurde, und erklärt, daß Spanien eventuell bereit sei, für die Vertheidigung des päpstlichen Stuhles mitzuwirken.

In den spanischen Cortes wurde am 21. d. einstimmig ein Credit zur Umwandlung der Waffen votirt. Auch Narvaez schwört zum Konstitutionalismus. Er sagte in der Debatte: Die den Truppen gegebenen Waffen sollen ausschließlich zur Vertheidigung der Königin, der Dynastie und der liberalen Einrichtungen verwendet werden. Meine Kollegen und ich wir sind und werden immer aufrichtig und loyal konstitutionell sein. Die Königin will, daß ihr Thron und die liberalen Institutionen eng mit einander verbunden seien.

London, 20. Jan. Nicht weniger als 164 Personen wurden im vergangenen Jahre durch Pferde und Wagen auf den Straßen Londons getödtet und 1476 mehr oder weniger verwundet.

Die russische Börsenzeitung sagt bei Besprechung der Militärverhältnisse Europa's, das französische Armeegesetz verleihe Napoleon eine ungeheure Macht, falls Frankreich einen Krieg unternehme: Trotz den scheinbaren Annäherungsbestrebungen zwischen Frankreich und Preußen werde Napoleon in wenigen Monaten einen hohen Ton anschlagen. (Sie!)

R ä t h s e l.

Ich steck' in Schulden, Schmach und Schande;
Doch hast du mich auch stets im Glüd.
Mich fesseln nicht die stärksten Bande,
Du baudest mich im Augenblick
Du findest mich bei allen Schlächten —
Im Frieden von mir keine Spur;
Beschriebeft du der Völker Trachten,
Du launest es mittelst meiner nur.
Die Schwachheit hat mich, nie die Stärke;
Ein Seher mich besitzen muß.
Ob gut, ob böse deine Werke,
Du hast mich immer bei dem Schluß.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.